

# **Konzeption für Schulungen im EGVPfalz / Gemeinschaftsjugend und dem EC-Kreisverband Pfalz**

- Seite 1 -



## **Idee**

Die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jungscharlern, Teenagern und Jugendlichen müssen bestens geschult werden. Unsere Schulungen sollen sich gleichwertig a) an den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen, b) an denen der Teilnehmer/innen und c) an Jesus Christus ausrichten. Hierbei ist es wichtig, dass wir die jeweilige Altersgruppe, für welche die Mitarbeitenden zuständig sind, beachten. Daher werden unsere Grundschulungen in zwei Hauptbereiche aufgeteilt. Der eine umfasst die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jungscharlern, der andere die Mitarbeitenden in Teen- und Jugendarbeit. Am Ende der Grundschulungen sollen unsere Mitarbeiter/innen eine Juleica erhalten dürfen.

Die Schulungen im Fortgeschrittenbereich finden gemeinsam statt.

## **Ziele**

Hauptziel:

Wir wollen, dass die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jungscharlern, Teenagern und Jugendlichen bestens geschult werden.

Unterziele:

- a) Gezielte Förderung für den/die einzelne/n Mitarbeiter/in (motivieren, befähigen, ausprobieren)
- b) Zeit für Begegnung, Austausch und Vernetzung der Mitarbeitenden
- c) Mitarbeitenden Lebens- und Glaubenshilfe, sowie Seelsorge anbieten
- d) Zeit zur Begegnung des/der Kinder-, Teen- und Jugendreferenten/in mit den Mitarbeiter/teams
- e) Genug Platz und Raum um theoretische Impulse in praktischen Einheiten zu vertiefen

## **Zielgruppe**

Grundschulungen:

Alle Mitarbeitenden ab 14 Jahren, die im Kinder-, Jungschar-, Teen- oder Jugendbereich mitarbeiten.

Auch zu diesen Schulungen sind die fortgeschrittenen Mitarbeitenden herzlich eingeladen.

Fortgeschrittenenschulungen:

Alle Mitarbeitenden ab 16 Jahren, die im Kinder-, Jungschar-, Teen- und Jugendbereich mitarbeiten und die bereits eine komplette Grundschulung erfolgreich absolviert haben.

# **Konzeption für Schulungen im EGVPfalz / Gemeinschaftsjugend und dem EC-Kreisverband Pfalz**

- Seite 2 -



Kreisverband Pfalz  
**Entschieden für Christus**  
www.ec-pfalz.de



Evangelischer  
Gemeinschaftsverband  
Pfalz e.V.

## **Zeitraum**

Die Grundschulungen sollen innerhalb eines (Schul-)Jahres absolviert werden können. Dazu wird es für die Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern drei Wochenenden im Jahr geben. Für die Mitarbeitenden in der Teen- und Jugendarbeit sind zwei Termine vorgesehen. Von diesen beiden wird der erste die Ferienwoche (sechs Tage) nach Ostern sein und der zweite das Abschlusswochenende der Mitarbeitenden der Arbeit mit Kindern (Überschneidung).

## **Schulungsinhalte**

Grundschulung:

a) Separate Schulungseinheiten:

- Biblische Texte ausarbeiten (Exegese, Ausarbeitung, Darbietung in der Gruppe: Gesprächsführung, Erzählen, Auswahl und Gebrauch verschiedener Methoden, etc.)
- Ganzheitlicher Stundenaufbau
- Kreativität, Spiele, Feste, Singen in der Gruppe, Modellfest
- Entwicklungspsychologie
- Gruppendynamik / Gruppenpädagogik (Disziplin, Kommunikation, etc.)

b) Gemeinsame Schulungseinheiten:

- Bibelkunde (Grundlagen)
- Heilsgeschichte
- Grundlagen des persönlichen Glaubens des Mitarbeitenden / Mitarbeiter sein
- EGVPfalz / EC (Grundsätze, Aufbau, Arbeitsweise, etc.)
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Zuschüsse

Fortgeschrittenenschulungen:

Für diesen Bereich werden die Themen individuell im Referententeam erarbeitet.

# **Konzeption für Schulungen im EGVPfalz / Gemeinschaftsjugend und dem EC-Kreisverband Pfalz**

- Seite 3 -



Kreisverband Pfalz  
**Entschieden für Christus**  
www.ec-pfalz.de



Evangelischer  
Gemeinschaftsverband  
Pfalz e.V.

## **Ausführungsbestimmungen (für den Arbeitsbereich des EGVPfalz)**

1. Jede Schulungsreihe (Wochenenden + Woche) kostet für jeden Teilnehmenden grundsätzlich 150 EUR.  
Mit diesen Kosten sind die tatsächlichen Kosten für Material, Unterkunft und Referenten nicht gedeckt. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf ca. 350 EUR. Die Differenz von 200 EUR wird von der Gemeinschaftsjugend getragen.
2. Die Mitgliedschaft im EGVPfalz ist für eine Mitarbeiter-Schulung nicht notwendig, aber für die Kostenübernahme von 150 EUR die Voraussetzung. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk/Bereich, in dem der/die Mitarbeitende tätig ist.